

BOAR Kramer beschreibt zunächst den Vorschlag der Verwaltung, die Absätze 2 und 3 in der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu streichen. Der Absatz 1 der Beschlussempfehlung wird dann nur an den Verwaltungsausschuss zum Beschluss empfohlen.

In der Reihenfolge der nachfolgenden einzelnen Themen wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten:

- Die 4 Fragen (siehe Anlage) von RM Just, die er der Verwaltung am Vormittag, 16.05.13 schriftlich zu kommen ließ, werden von BOAR Kramer in der Sitzung umfangreich beantwortet.
- Landschaftsarchitekt Bernd Diekmann - stellt die Kriterien zur Einordnung der weichen und harten Ausschlusskriterien für die Festlegung möglicher Windpotenzialflächen in Schortens ausführlich vor. Zudem präsentiert er als Ergebnis eine Karte mit den unterschiedlichen über einander gelegten Layern -> der Ausschlusskriterien (siehe Anlage ->Windkonzept Schortens) und den übrig bleibenden möglichen Windpotenzialflächen.
- Es folgt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und die Beschlussempfehlung.
- Herr Heinz Krambeck - verliert stellvertretend für die Accumer Bürger (Unterschriftenaktion) die Sorgen und Nöte der Accumer Bürger, sollten größere und weitere Windenergieanlagen in Ostiem errichtet werden. Er stellt als größte Sorge, den möglichen Wertverlust der Wohngebäude heraus, die sich dann in der Nähe der neuen "großen" Windenergieanlagen befinden würden.

Zu 2. Vortrag von Herrn Bernd Diekmann

Im Rahmen der Ermittlung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Schortens wurden unterschiedliche Ausschlussflächen zugrunde gelegt, die eine Windenergienutzung in den betreffenden Bereichen ausschließen. Nach der aktuellen Rechtsprechung (vgl. BVerwG 4 CN 1.11 vom 13.12.2012) sollen diese in "harte und weiche" Ausschlusskriterien unterteilt werden. Daher musste auch für das „Standortkonzept für Eignungsflächen für Windenergieanlagen in Schortens“ diese Kriterien-Findung und Unterteilung noch erarbeitet werden und daraus auch einer Gesamtkarte abgeleitet werden (siehe Anhang Karte ist enthalten in der Powerpointpräsentation, ppt).

Klassische „harte“ Ausschlusskriterien sind hier z.B. die vorgegebenen Abstände zu Bundesautobahnen mit 40 m, zu Siedlungen mit 700 m und zu Einzelhäusern mit

500 m (siehe tabellarischen Anlagen zur Sitzungsvorlage und Vortrag von Herrn Diekmann, ppt).

Die „weichen“ Ausschlussflächen (Tabuzonen) sind der kommunalen Abwägung zugänglich und sind ggf. einer erneuten Betrachtung und Bewertung zu unterziehen, wenn im Ergebnis des Standortkonzeptes erkennbar ist, dass der Windenergie nicht substantiell Raum eingeräumt wird (vgl. u.a. BVerwG CN 2.07 vom 24.01.2008).

Neben den „harten“ und weichen Ausschlussflächen gibt es auch noch

„sonstige“ -> verbleibende Belange mit Restriktionen, wie z.B. die Wertung eines regional bedeutsamen Radweges.

Bei der Festlegung der spezifischen kommunalen „weichen oder sonstigen“ Ausschlusskriterien ist immer eine fundierte, nachvollziehbare Begründung erforderlich.

Um das Standortkonzept abschließen zu können, ist aber noch eine faunistische Untersuchung der möglichen Windpotenzialflächen notwendig. Zudem wird für die „Potenzialstudie Wind“ noch ein ausführlicher Begründungstext vom Planungsbüro erarbeitet, der dem Ausschuss dann wieder zur Beratung vorgelegt wird.

Die Frage nach einer möglichen Zeitschiene für die Faunadaten konnte Herr Diekmann nicht beantworten, da er keine Kenntnisse über mögliche schon vorhandene Faunadaten hat, die evtl. im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises oder anderer Kartierungen erhoben worden sind.

Anmerkung der Verwaltung: Mögliche vorhandene Daten zur Fauna werden dazu bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland erfragt.

Alle für die Standortfindung für Windenergie in Schortens bedeutsamen Abwägungskriterien sind in der Powerpoint - Präsentation vom Büro Diekmann und Mosebach (siehe Anlage) ausführlich dargestellt.

Auf Nachfrage ergänzt BOAR Kramer, dass im Ergebnis der Potenzialstudie, Eignungsflächen für Windkraftanlagen in Schortens zur Verfügung stehen und bei einer möglichen Einleitung eines Bauleitplanverfahrens alle „Schutzgüter“ geprüfte werden müssen.

Alle weiteren Kriterien zum Thema Schutzgut „Mensch“ werden im Umweltbericht in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren erarbeitet.

BM Böhling führt an, dass es sich bei der Potenzialstudie, um eine Feststellung des Potenzials zur Errichtung von Windkraftanlagen handelt. Eine Ableitung zur zwingenden Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist nicht angezeigt.

Es ergeht mit zwei Gegenstimmen folgender Beschlussvorschlag: